Der familienpolitische Diskurs in Deutschland

Einleitung

In den Vereinigten Staaten bildete und verfestigte sich mit dem Beginn des neuen Millenniums ein Trend zur Übernachtung von Kleinkindern bei dem von der Mutter getrenntlebenden Vater; im Jahr 2011 erschien eine Reihe von Fachbeiträgen im Wesentlichen aufbereitet von der Psychologin J. McIntosh, die der vorherrschenden Praxis gemeinsamer Elternschaft ein Ende zu setzen suchte und großen Einfluss gewann.¹

Die Reaktion der einschlägigen Wissenschaftsgemeinde war eindeutig. Der Kinderpsychologe R. Warshak vereinigte weltweit Wissenschaftler und Praktiker unter dem Banner eines Konsensreports zu Übernachtungen von Kleinkindern beim Vater (110 Wissenschaftler und Praktiker weltweit), der den international anerkannten Stand der Wissenschaft und Praxis wiedergab und mit dem sich die Unterzeichner der "Flut der Fehlinformation" entgegenstellten.² Etablierte Wissenschaftler im Bereich der Entwicklungspsychologie und Pädagogik fanden im selben Zusammenhang zum Teil sehr deutliche Worte. L. Nielsen sprach von Vorurteilen und Dichtung³, L. Drozd von inakzeptablen Ergebnissen⁴ und W. Fabricius von bewusster Fehldarstellung⁵. Im globalen wissenschaftlichen Diskurs etablierte sich in Folge sogar eine Metapher für die vorwiegend auf der politischen Bühne bemühten Schein-zusammenhänge, die im Zuge der Auseinandersetzung um Kleinkindsorge zu Tage traten. Mit Woozles oder der Tätigkeit des woozeln wurden in Anlehnung an das Kinderbuch Winnie the Pooh fortan plumpe Fehlannahmen bzw. die strategische Fehlinformation (Scheinzusammenhänge) betitelt. Emotionalisierte Debatten, in denen es um den Schutz oder den vermeintlichen Schutz der ganz Schwachen in der Gesellschaft geht, sind gemäß der Auswertung sozio-wissenschaftlicher Diskurse besonders anfällig für dieses Phänomen.⁶ Die Woozels spielen, insbesondere wenn sie traditionelle Rollenmuster (Anker) scheinbar

_

¹ Warshak, R.A. (2017) Stemming the Tide of Misinformation: International Consensus on Shared Parenting and Overnighting, <u>Journal of the American Association of Matrimonial Lawyers</u>, Vol. 30, Nr. 1, S. 180 - 183; Fabricius, W.V. and Suh, G. W. (2016) Should infants and Toddlers Have Frequent Overnight Parenting Time with Fathers? The Policy Debate and New Data in <u>Psychology</u>, <u>Public Policy and Law</u>, S. 3-4 Die wesentlichen Beiträge der Kritiker von Übernachtungen sind in der Sonderausgabe zur Bindungstheorie des Family Court Review (2011) Vol. 49, Nr. 3, S. 418 ff. zu finden.

Warshak, R.A. (2014) Social Science and Parenting Plans for Young Children: A Consensus Report in Psychology, <u>Public Policy and Law</u>, Vol. 20, Nr.1, S. 46 – 67, vgl. auch Lamb, M.E. (2018) Does shared parenting by separated parents affect the adjustment of young children? in <u>Journal of Child Custody</u>
 Nielsen, L. (2015) Shared Physical Custody: Does it benefit most Children?, <u>Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers</u>, Vol. 28, S. 123-127.; Linda Nielsen (2008) Shared Parenting – Facts and Fiction, wiss. Broschüre für die American Coalition for Fathers & Children, www.acfc.org

⁴ Kuehnle , K und Drozd, L (2012) Parenting Plan Evaluations: Applied Research for Family Court, Präsentation vor dem AFCC Florida & Washington, S. 4, 27-32.

⁵ Fabricius, W.V. and Suh, G. W. (2016) Should infants and Toddlers Have Frequent Overnight Parenting Time with Fathers? The Policy Debate and New Data in <u>Psychology</u>, <u>Public Policy and Law</u>, S. 3-4

⁶ Hutchins, L (2014) Have you woozled a Judge?, North Carolina Bar Association Section Family Law, Newsletter 5. März 2014, www.ncbar.org; Nielsen, L. (2014) Woozles: Their Role in Custody Law Reform, Parenting Plans and Family Court in Psychology, Public Policy and Law, Vol. 20 (2) S. 164-180; Nielsen L. (2015) Shared Physical Custody: Does it benefit most Children? in Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers, Vol. 28, S. 84 ff.;

bestätigen, im Diskurs um Nachtrennungssorge, laut dem Psychologen Stefan Rücker einem der "zentralen familienpolitischen Kämpfe unserer Zeit⁷", eine teils verheerende Rolle.

Dieser Beitrag soll die Mechanismen aufzeigen, mit denen in der Debatte um Betreuungsmodelle in Deutschland mit angeblicher Wissenschaftlichkeit bewusst bzw. parteiisch Einfluss genommen wird. Die parallele Auseinandersetzung im angelsächsischen Raum dient vor diesem Hintergrund als Kontrastbeispiel. Die spannende Frage, warum das Diskursniveau in Deutschland auf niedrigem Niveau bleibt, muss leider vorerst unbeantwortet bleiben. Eine gewisse Immunisierung eines Teils des deutschen Wissenschaftsraumes gegen den globalen akademischen Diskurs spielt sicher eine nicht unerhebliche Rolle. Dieser wird gerade in der Familienpolitik von relevanten Entscheidungsträgern mit dem Hinweis auf die fehlende Übertragbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die deutsche Gesellschaft geradezu forciert.⁸ Die behandelten Beiträge stehen beispielhaft für den familienpolitischen Diskurs in Deutschland. Die zitierten Experten sind wichtige Stichwortgeber in der politischen und juristischen Debatte.⁹

Es ist allerdings nicht die Familienpolitik allein, die unter politischer Einflussnahme unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Expertise leidet. Anlass für diesen Beitrag war ein Essay einer couragierten Historikerin in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in der die junge Wissenschaftlerin in der Integrationsdebatte eben die Muster der Einflussnahme beschreibt, die nachfolgend auch für den familienpolitischen Diskurs beschrieben werden. Die Parallelen sind frappierend.¹⁰

Wissenschaft versus Lobbyarbeit

Eine dezidierte Auseinandersetzung um wissenschaftliche Standards, wie sie für den angelsächsischen Raum eingangs beschrieben wurde, fehlt in Deutschland in Bezug auf Nachtrennungsfamilien nahezu vollständig.

Für den Wissenschaftsraum ist der Diskurs und die Etablierung allgemeiner Standards der Wissenschaftlichkeit conditio sine qua non. Die Standards umfassen sowohl die angemessene Reflektion der Gegenargumente (hier reicht die Wissenschaftshistorie zurück bis ins klassische Altertum und die Erzähler Homer und Herodot) wie auch eine allseits anerkannte Wertung derer Güte. Ohne diese Standards ist wissenschaftliche Erkenntnis in weiten Teilen schlechterdings nicht denkbar.¹¹

⁷ Menkens, S. (2017) Familienpolitik: Ist das Wechselmodell besser als Residenzmodell? in <u>Die Welt</u> – Politik (17. Mai 2017), https://www.welt.de/politik/deutschland/article164665256/Ein-zentraler-familienpolitischer-Kampf-unserer-Zeit.html

⁸ so bemüht sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktuell um eine deutsche Studie zum Kindeswohl in Nachtrennungsfamilien; die international etablierte Forschung wird weder wahrgenommen noch eingebunden

⁹ vgl. z. B. OLG Jena (2016) 4 UF 678/15, Rz. 43 oder BGH (2017) XII ZB 601/15, Rz. 31

¹⁰ Richter, H. (2016) Die Realität kann sie nicht stoppen – Mythen der Migrationsforschung in <u>Frankfurter Allgemeine Zeitung</u> – Feuilleton (1. Juni 2016), www.faz.net/-gyz-8hnrj

¹¹ vgl. z. B. Hannah Arendt (1969) Wahrheit und Politik in Arendt, H. und Nanz, P (2006) Wahrheit und Politik, S. 59-60

Die amerikanischen Kinderpsychologen Linda Nielsen und Richard Warshak beschreiben demgegenüber die Merkmale von Lobbyarbeit in wissenschaftlichem Gewand. Sie identifizieren u. a. folgende Merkmale:

- Große Lücken in der Argumentation und dadurch bedingt mangelnde Begründung von Ergebnissen¹²
- eine stark selektive Darstellung (Auslassung) von (Gegen)Argumenten und stattdessen ein Hang zur Überkreuzreferenzierung¹³

Diese Kennzeichen bewusster Einflussnahme spielen auch in der deutschen Debatte eine Rolle. Im hiesigen Diskurs gibt es darüber hinaus aber auch ganz eigene Argumentationsbausteine, die im nachfolgenden näher beschrieben werden. Am bemerkenswertesten ist wohl das Postulat der Beliebigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse:

- Beliebigkeit, die Negation von wissenschaftlichen Standards und Argumentationslücken
- Die Ausblendung des wissenschaftlichen Diskurses
- Das Spiel mit Zahlen
- Befangenheit

Beliebigkeit, die Negation von wissenschaftlicher Standards und Argumentationslücken

Die Negation von wissenschaftlichen Standards reduziert einschlägige Fachbeiträge zwangsläufig zu Instrumenten bewusster Einflussnahme. Der Psychologe J. Salzgeber schreibt: "Die Wissenschaft kann nur wenige klare Ergebnisse zum individuellen Kindeswohl bei Trennung und Scheidung anbieten, trotz der Vielzahl von Untersuchungen. Da keine Studie alle Variablen erfassen kann, kann zur Unterstützung der eigenen Position immer ein Forschungspapier gefunden werden."¹⁴ Die Pädagogin K. Kostka sekundiert, indem sie ausführt: "Ausgehend von dieser Uneinheitlichkeit in der Definition [der Doppelresidenz (Anm. des Verfassers)] beruht auch die empirische Datenlage auf sehr unterschiedlichen Modellen und zeitigt allein deshalb unterschiedliche Ergebnisse."¹⁵

Die angebliche Uneindeutigkeit und Beliebigkeit steht in deutlichem Widerspruch zu den anerkannten Grundsätzen der Wissenschaftlichkeit. Die Juristin H. Sünderhauf führt in ihrer Literaturanalyse zur Doppelresidenz eine Qualitätsrasterung auf Basis der Taxonomie der Ärztlichen Zentralstelle für Qualitätssicherung (ÄZQ) aus 2001 auf. Diese rastert die Aussagekraft wissenschaftlicher Beiträge (sog. Evidenzklassen) auf einer Skala von höchster

¹² Warshak, R.A. (2016) Stemming the Tide of Misinformation: International Consensus on Shared Parenting and Overnighting, www.warshak.com, S. 8

¹³ Nielsen, L. (2014) Woozles: Their Role in Custody Law Reform, Parenting Plans and Family Court in <u>Psychology, Public Policy and Law</u>, Vol. 20 (2) S. 165 - 166; Nielsen L. (2015) Shared Physical Custody: Does it benefit most Children? in <u>Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers</u>, Vol. 28, S. 85

¹⁴ Salzgeber, J. (2015) Die Diskussion um die Einführung des Wechselmodells als Regelfall der Kindesbetreuung getrennt lebender Eltern aus Sicht der Psychologie in <u>FamRZ</u>, S. 2019, 2024

¹⁵ Kostka, K. (2014) Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung in <u>Streit</u> Nr. 4, S. 147

Aussagekraft für Metaanalysen mehrerer randomisierter und kontrollierter Studien bis niedrigster Aussagekraft von Expertenmeinungen oder deskriptiver Studien.

In Essenz ist ein Beitrag umso wertvoller, je mehr qualitativ hochwertige Datenpunkte er berücksichtigt. Wissenschaftliche Studien leben zudem von dem Diskurs auf hohem wissenschaftlichem Niveau, dem sogenannten "peer review". Im Laufe dessen werden Forschungsergebnisse in der Regel im ersten Schritt auf internationalen Konferenzen anerkannten Fachleuten vorgestellt und disputiert und je nach Befundlage dann in einem möglichen zweiten Schritt einer rigiden Auswahl durch Juroren unterworfen, die über eine Veröffentlichung in einer internationalen Fachpublikation entscheiden.

Te gibt nach Kenntnis des Autors keine deutschen wissenschaftlichen Beiträge im Bereich der gemeinsamen Elternschaft nach Trennung, die diese Auswahlkriterien erfüllen. An der Sprachbarriere allein kann es nicht liegen, denn die kleineren europäischen Nachbarländer bieten ein anderes Bild.

Für die Aussagekraft von Metastudien ist nicht nur die Methode der Datenaggregation darzulegen, sondern insbesondere die Auswahl der berücksichtigten Studien zu begründen. Um eine verzerrende Auswahl von Basisstudien auszuschließen, werden bei seriösen Metastudien in der Regel die Datenbank(en) und die Filterkriterien (z. B. joint physical custody), nach denen die Beiträge eingegrenzt wurden, angegeben. Gute empirische Studien zeichnen sich zudem dadurch aus, dass alternative Erklärungen für Ergebnisse berücksichtigt werden (Ergebnisse kontrolliert werden) und die beschreibende Statistik möglichst vollständig wiedergegeben wird (nicht nur Effektstärke und Signifikanz, sondern auch Mittelwerte an sich und Varianz der Daten). In besonders aussagekräftigen Metastudien wird die umfangreiche statistische Information der Basisstudien vollständig genutzt um z. B. die Variabilität der Methoden und Stichproben für übergeordnete Analysen von Einflussfaktoren (z. B. der Einfluss der Methodenwahl etc.) zu untersuchen.¹⁸

Breit angelegte Metaanalysen von wissenschaftlich geprüften, empirischen und hinsichtlich der Datengrundlage vollkommen transparenten Studien besitzen zu Recht höchste wissenschaftliche Aussagekraft. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sich mit einer oder mehrerer Studien dieser Güte alle möglichen Positionen belegen lassen wie eingangs behauptet wurde.¹⁹

¹⁶ Sünderhauf, H (2013) Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis, S. 262 f.

Vgl. Faigman, D. L. et al. (2014) Group to Individual (G2i) Inference in Scientific Expert Testimony in University of Chicago Law Review, Vol 81, Nr. 2, S. 459 sowie Nielsen L. (2015) Shared Physical Custody: Does it benefit most Children? in Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers, Vol. 28, S. 101
 vgl. Bausermann, R. (2022) Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole-Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review in Journal of Family Psychology, Vol. 16, Nr. 1, S. 94, 97-99 sowie Nielsen L. (2015) Shared Physical Custody: Does it benefit most Children? in Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers, Vol. 28, S. 101 f.

¹⁹ Eine geradezu mustergültig wissenschaftlich empirische Studie im untersuchten Themenspektrum ist der aktuelle Beitrag von W. Fabricius und G. W. Suh aus dem Jahr 2016 zur Übernachtung von Kleinkindern beim getrenntlebenden Vater. In dieser Studie wird eine große (> 200) Zahl von Studenten durch die Wissenschaftler selber nach vorher festgelegten Kriterien aus einer allgemeinen Grundgesamtheit ausgewählt und befragt (und nicht auf externe Daten oder Probandenpools zurückgegriffen). Die Antworten der Studenten werden durch parallele Angaben ihrer Eltern kontrolliert. Die erhobenen Kennzahlen und Gradmesser werden detailliert erläutert und die beschreibende Statistik vollumfänglich wiedergegeben. In Multiregressionsanalysen werden stets auch denkbare alternative erklärende Variablen (latente Faktoren) berücksichtigt. Fabricius, W.V. and Suh, G. W. (2016) Should infants and Toddlers Have Frequent Overnight Parenting Time with Fathers? The Policy Debate and New Data in Psychology, Public Policy and Law, S. 16ff.

Dass es selbst bei Negation von wissenschaftlichen Standards gar nicht so einfach ist, für jede Position die passende befürwortende wissenschaftliche Studie zu finden, wird daran deutlich, dass man in deutschen Fachaufsätzen häufig über Positionen stolpert, die quasi in der Luft hängen; also wenig bis gar nicht belegt oder begründet sind. In der Debatte um Betreuungsmodelle in Nachtrennungsfamilien z. B. wird häufig eine gemeinsame tatsächliche Sorge für Kleinkinder abgelehnt und die Doppelresidenz als anspruchsvoller Sonderfall dargestellt, ohne dass dies wissenschaftlich belegt wäre. Diese Form der Darstellung wird als Argumentationslücke oder Argumentationssprung bezeichnet.

So gibt J. Salzgeber an, dass es zwar "momentan keinen Hinweis darauf geben kann, wie viel Zeit für die Etablierung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung mindestens notwendig ist. Die günstigste Voraussetzung für die Kinder nach Trennung und Scheidung" sei jedoch "ein moderates zeitliches und engagiertes 'Involviert-Sein' des Vaters". Er kommt darüber hinaus ganz ohne die Bemühung von Quellen zu dem Schluss: "Als Fazit kann gezogen werden, dass bis zu einem Alter von fünf Jahren das Wechselmodell aus der Sicht der Bindungsforschung zu einem Entwicklungsrisiko werden kann."²⁰ Die Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags bezeichnet die Doppelresidenz sogar als "riskantes Modell" und führt ohne nähere Erläuterung geradezu apodiktisch aus, dass dieses als "Mehrheits- oder gar allgemeines Leitmodell für die Kindessorge bei getrennt lebenden Eltern ... bei kindeswohlorientierter Betrachtung" ausscheide. 21 S. Walper und U. Lux führen immerhin aus, dass "vor allem im Kontext einer konfliktbelasteten Beziehung zwischen den Eltern.. die Chancen der Kinder, von einer paritätischen Betreuung zu profitieren, sehr gering" seien, leider ohne dafür Nachweise anzuführen.²² Schließlich resümiert K. Kostka dass "aktuelle Ergebnisse aus internationalen Studien ... mit ihrer verfeinerten Methodik Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen" bestätigten, nach denen "das Wechselmodell große Anforderungen an Eltern und Kinder stelle und von den Eltern ein hohes Maß an Kooperation, Kommunikation, Einfühlungsvermögen, Flexibilität' sowie die Bereitschaft, dem Ex-Partner eines neues Leben ... zuzugestehen, verlange."²³ Die aktuellen Ergebnisse der internationalen Forschung allerdings bleibt die Autorin schuldig.

Es ist eine Sache, die eigene Position gar nicht oder nur schwach zu untermauern, wie aber steht es mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, die den eigenen Überzeugungen zuwiderlaufen?

Die Ausblendung des wissenschaftlichen Diskurses

Wer wissenschaftliche Erkenntnisse beliebig zeiht, sieht in der Tat keinen Anlass, widersprüchliche Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen.

²⁰ Salzgeber, J. (2016) Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in <u>Frühe Kindheit</u> Nr. 2, S. 43

²¹ Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags e. V. (2014) Das Wechselmodell im deutschen Familienrecht in <u>FamRZ</u>, S. 1166

²² Walper, S. und Lux, U. (2016) Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in der Diskussion in <u>Frühe Kindheit</u>, Nr. 2, S. 15

²³ Kostka, K. (2016) Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung in <u>Frühe Kindheit</u> Nr. 2, S. 36 oder alternativ Kostka. K. (2014) Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung in <u>Streit</u> Nr. 4, S. 156

In der Debatte um Betreuungsmodelle in Nachtrennungsfamilien, die sich im Wesentlichen um das Kindeswohl – ganz allgemein und für Kleinkinder und konflikthafte Elternbeziehungen im Besonderen – dreht, wird es allerdings immer schwieriger, die wachsende Zahl breitangelegter empirischer Studien zu ignorieren. Diese belegen im Wesentlichen die Vorteile der Doppelresidenz für das Kindeswohl in Nachtrennungssituationen.

Die nachfolgenden Aufzählungen (A1 und A2) erlauben einen Überblick der in Bezug auf eine breite empirische Basis, stringenter wissenschaftlicher Methodik wesentlicher Veröffentlichungen zu den Themen Kindeswohl in der Doppelresidenz sowie gemeinsamer Elternschaft nach Trennung bei Kleinkindern.

A1. empirische Studien zum Kindeswohl in der Doppelresidenz (Auszug)

Jahr	Autoren	Titel	Publikation	Daten
2009	E. Spruijt, V. Duindam	Joint Physical Custody in the Netherlands and the well-being of children	Journal of Divorce and Remarriage	3.561 Kinder und Jugendliche
2010	T. Bjarnason et al.	Life Satisfaction among children in different family structures: A comparative Study of Western societies	Children and Society	184.496 Kinder und Jugendliche
2011	L. Nielsen	Shared Parenting after divorce: A review of Shared Parenting Research	Journal of Divorce and Remarriage	Literaturanalyse
2013	M. Bergström et al.	Living in two homes – a Swedish national survey of well-being in 12 and 15 year olds with joint physical custody	BMC Public Health	164.580 Kinder und Jugendliche
2014	M. Bergström et al.	Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents' life satisfaction: A cross-sectional study	Scandinavian Journal of Psychology	1.297 Kinder und Jugendliche
2015	L. Nielsen	Shared Physical Custody: Does it benefit most children?	Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers	Literaturanalyse

A2. Studien zu Übernachtungen von Kleinkindern (Auszug)

Jahr	Autoren	Titel	Publikation	Daten
2013	I.W. Sandler et al.	Relations of Parenting Quality, Interparental Conflict, and Overnights with Mental Health Problems of Children in Divorcing Families With High Legal Conflict	Journal of Family Psychology	141 Kinder und Jugendliche
2014	R.A. Warshak	Social Science and Parenting Plans for Young Children: A Consensus Report	Psychology, Public Policy and Law	Konsensreport
2015	L. Nielsen	Shared Physical Custody: Does it Benefit Most Children?	Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers	Literaturanalyse
2016	E. Fransson et al.	Why should they live more with one of us when they are children to us both: Parents' Motives for practicing equal joint physical custody for children aged 0 - 4	Children and Youth Services Review	46 Eltern von Kleinkindern
2016	W.V. Fabricius and G.W. Suh	Should Infants and Toddlers Have Frequent Overnight Parenting Time with Fathers? The Policy Debate and New Data	Psychology, Public Policy and Law	230 Studenten und deren Eltern
2017	R.A. Warshak	Stemming the Tide of Misinformation: International Consensus on Shared Parenting and Overnighting	Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers	/

Von den aufgeführten Publikationen ist in der Argumentation von J. Salzgeber und K. Kostka in ihren aktuellsten Beiträgen zur Doppelresidenz keine einzige berücksichtigt. S. Walper vermag zum Mindesten, beim Thema gemeinsamer Elternschaft nach Trennung bei Kleinkindern bzw. Übernachtungen beim getrenntlebenden Vater den einschlägigen wissenschaftlichen Diskurs pro gemeinsamer Elternschaft nahezu komplett auszublenden. Von den zu dem Thema Doppelresidenz für Kleinkinder aufgeführten Beiträgen, sofern sie bekannt sein konnten, ist in ihrer aktuellen einschlägigen Veröffentlichung nicht einer aufgeführt; stattdessen die eingangs erwähnten bereits widerlegten Studien von Jennifer McIntosh et al.²⁴

Die Ausblendung von einer Vielzahl wissenschaftlicher Beiträgen hinterlässt zwangsläufig Lücken in dem zur Verfügung stehenden Quellenmaterial. Folgerichtig stützen K. Kostka und J. Salzgeber ihre allgemeinen Aussagen zum Kindeswohl in der Doppelresidenz im Wesentlichen auf Studien aus dem Jahrzehnt Anfang 1980 bis Anfang 1990, die mittlerweile eine Generation alt sind und nur punktuell mit zur Argumentation passenden neueren Beiträgen mit niedriger Evidenz (vgl. vorangegangenen Abschnitt) ergänzt werden.²⁵

²⁴ Kindler, H. und Walper, S. (2016) Das Wechselmodell im Kontext elterlicher Konflikte in <u>NZFam</u>, Nr. 18, S. 822 sowie Walper, S. und Lux, U. (2016) Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in der Diskussion in <u>Frühe Kindheit</u>, Nr. 2, S. 11-12

Kostka, K. (2014) Neue Erkenntnisse zum Wechselmodell in ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe Nr. 2, S. 55; Kostka, K. (2014) Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung in Streit Nr. 4, S. 156; Kostka, K. (2016) Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang

Eine dieser angeführten aktuelleren Studien ist ein interessanter Versuch einiger britischer Wissenschaftlerinnen um Jane Fortin aus 2012, den breitangelegten Erhebungen zur Doppelresidenz etwas entgegenzustellen. In ihrer Studie soll belegt werden, dass Kindern und Jugendlichen durch den Status quo - also das Residenzmodell – keine Nachteile erwachsen. Explizit ist diese Studie als politisch motiviert gekennzeichnet. ²⁶ Sie wird von K. Kostka in ihren (nahezu identischen) Beiträgen aus 2014 und 2016 ausführlich rezipiert. ²⁷

Die Fortin et al. Studie bemüht in der Kerngruppe der Probanden ganze fünf junge Erwachsene (von insgesamt 114), die in einer Doppelresidenz aufgewachsen sind und als Vergleichsgruppe für die Einzelresidenz in Frage kommen. Demgegenüber wurden bereits in den 1990 Jahren im Rahmen der Stanford Child Custody Study (1984 – 1990) in einer Längsschnittanalyse (also ebenfalls retrospektive Befragung) zur Doppelresidenz insgesamt 1.124 Familien ausführlich befragt und deren Lebenssituation ausgewertet. 29

Der beschränkten Datengrundlage zum Trotz kommt die Fortin et al. Studie zu weitreichenden Schlussfolgerungen, unter anderem, dass die Zeitdauer und die Art des Kontakts keine wesentliche Rolle für die Eltern-Kind-Beziehung spiele und dass Kontaktverhinderung nur am Rande vorkämen.³⁰ Die eigenen Daten sprechen allerdings eine andere Sprache.³¹ Zum Beispiel:

- dass offensichtlich lediglich regelmäßige Übernachtungen eindeutig positive Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehungen hatten³²
- dass sporadischer und verzögerter Kontakt zum Vater zu einem Einschlafen der Beziehung führte (Kausalität ungeklärt), und dass sich dieser Beziehungsabbruch dann traurigerweise auch unabhängig davon zeigte, wie eng die Beziehung zum Vater vor der Trennung war³³
- dass rund 8 Prozent (von 270) der hauptbetreuenden Eltern (i. d. R. Mütter) die Kontaktaufnahme untergruben, es sogar in 18 Prozent (von 270) der Fälle von

und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung in <u>Frühe Kindheit</u> Nr. 2, S. 36; Salzgeber, J. (2016) Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in Frühe Kindheit Nr. 2, S.42

 ²⁶ Fortin, J. et al. (2012) Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth, Research Paper der University of Sussex Law School, S. X und XIX
 ²⁷ Kostka. K. (2014) Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung in Streit Nr. 4, S. 149 ff. und Kostka K. (2016) Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung in Frühe Kindheit Nr. 2, S. 29 ff.
 ²⁸ Fortin, J. et al. (2012) Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth, Research Paper der University of Sussex Law School, S. 10
 ²⁹ vgl. Maccoby, E. E. et al. (1990) Coparenting in the second year after divorce in Journal of Marriage and the Family, Nr. 52, S. 141 - 152

³⁰ Fortin, J. et al. (2012) Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth, Research Paper der University of Sussex Law School, S. XIII - XIV ³¹ Sie werden nur deskriptiv ausgewertet, das heißt, dass mehr oder weniger aussageorientiert die verschiedenen Variablen in Beziehung gesetzt werden (z. B. Alter und Betreuungsform). Diese Art der Korrelationsanalyse von X und Y ist natürlich im Grunde ohne Bewandtnis, da gerade wenn die Beziehung mehrdeutig ist, sie mit nicht unerheblicher Wahrscheinlichkeit rein zufälliger Natur ist und mögliche Alternativen getestet werden müssten; was die Autoren aber in der Regel nicht tun. Mit diesen generellen Vorbehalten bzgl. der Sinnhaftigkeit von Paarvergleichen im Hinterkopf; liefern die Zahlen doch mitunter interessante Einblicke.

³² Fortin, J. et al. (2012) Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth, <u>Research Paper der University of Sussex Law School</u>, S. 80, Table 6.11 ³³ Fortin, J. et al. (2012) Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth, <u>Research Paper der University of Sussex Law School</u>, S. 112, Table 7.21 und S. 25 Table 2.17

vornherein zu einer signifikanten Verzögerung des Kontakts kam und dass 36 Prozent (von 22 in der Kerngruppe) der ausführlich Befragten angaben, dass sie mit einem Kontaktabbruch u. a. dem Wunsch der hauptbetreuenden Eltern nachkamen³⁴

Die Schlussfolgerungen der Autoren stehen aber am deutlichsten im Widerspruch zu der Einschätzung der jungen Erwachsenen (312) selbst, dass der Kontakt zum Vater praktisch nie zu viel war, die sich in erheblichem Umfang selbst bei regelmäßigem Kontakt und bei sporadischem und verzögertem Kontakt teils sogar mit überwältigender Mehrheit mehr Zeit mit ihrem Vater gewünscht hätten.³⁵ Etwas ausführlicher wird die Sehnsucht der Kinder und Jugendlichen nach Mutter und Vater in einigen der transkribierten Interviews beschrieben.³⁶

Erwähnt sei diese Studie in der gegebenen Ausführlichkeit als ein Beispiel für empirisch und methodisch schwache deskriptive und mit inhaltlichen Widersprüchen stark behaftete Studien, die vermutlich nirgendwo große Beachtung finden. Im deutschen Diskurs jedoch werden sie ausgegraben, ausführlich rezipiert und in Stellung gebracht.

Das Spiel mit Zahlen

Neben der Abwertung und Ausblendung von wissenschaftlichen Beiträgen spielt im Spannungsfeld Lobbyarbeit gegenüber Wissenschaftlichkeit auch die tendenziöse Darstellung von empirischen Daten eine wesentliche Rolle. Beispielhaft seien hier die Zahlenwerte aufgeführt. Mit Zahlen zumal Prozentwerten lassen sich Zusammenhänge anschaulich und mit etwas Chuzpe wahlweise groß oder klein machen. Der deutsche Diskurs über Betreuungsformen liefert auch hierfür ausreichend Anschauungsmaterial.

Unterstützer des status-quo, also des Vorrangs des Residenzmodells, werden nicht müde zu betonen, dass die Doppelresidenz weiterhin bloß eine untergeordnete Rolle spiele. Als Beleg dafür wird die angeblich langsame Verbreitung dieser Betreuungsform selbst in Ländern, in denen sie gesellschaftlich gefördert wird, angeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass selbst im vermeintlich fortschrittlichen Schweden die Quote derjenigen Kinder, die in der Doppelresidenz betreut werden, lediglich bei vier Prozent liege; in den meisten übrigen OECD Ländern sogar in der Regel bei nur einem Prozent.³⁷ Die Prozentzahlen beziehen sich allerdings allein auf ausgewählte 11, 13 und 15-jährige Schulkinder und drücken einen Anteil an allen Kindern im betreffenden Land aus.³⁸ Die relevanten Vergleichszahlen (Anteil Doppelresidenz an allen

³⁴ Fortin, J. et al. (2012) Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth, <u>Research Paper der University of Sussex Law School</u>, S. 26 Table 2.19 und 2.20 sowie S. 34, Table 3.9

³⁵ Fortin, J. et al. (2012) Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth, <u>Research Paper der University of Sussex Law School</u>, S. 69 Table 5.16

³⁶ Fortin, J. et al. (2012) Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth, <u>Research Paper der University of Sussex Law School</u>, S. 151 ff.

³⁷ Salzgeber, J (2015) Die Diskussion um die Einführung des Wechselmodells als Regelfall der Kindesbetreuung getrennt lebender Eltern aus Sicht der Psychologie in <u>FamRZ</u>, S. 2019

³⁸ Bjarnason, T. und Arnarsson, A. M. (2011) Joint Physical Custody and Communication with Parents: A Cross-National Study of Children in 36 Western Countries in <u>Journal of Comparative Family Studies</u>, S. 877

Nachtrennungsarrangements) für Schweden liegen bei 60 Prozent, für Belgien bei 33 Prozent und für die übrigen skandinavischen Ländern bei 20 – 25 Prozent.³⁹

Eines der größten OECD Länder, das die Doppelresidenz seit geraumer Zeit gesellschaftlich unterstützen, ist Australien.

Für den fünften Kontinent führt J. Salzgeber an, dass sich der Anteil der in Doppelresidenz betreuten Kindern (von allen australischen Kindern?) trotz Sorgerechtsreform von 2002 – 2013 lediglich langsam von 9 auf 16 Prozent erhöht habe; was immerhin einer prozentualen Steigerung um 78 Prozent entspricht (gegeben die gleiche Ausgangsbasis).

Die Anzahl der <u>angeordneten</u> Doppelresidenzen habe sich aussagegemäß in Australien im Zeitraum 2007 bis 2011 sogar verringert (6 Prozent 2007 ggü. 3 Prozent 2011). Der Leser erfährt allerdings nicht, wie sich der Anteil der <u>angeordneten</u> Doppelresidenzen zur Gesamtzahl <u>aller</u> Doppelresidenzen verhält. Wenn sich die Anzahl aller Doppelresidenzen im betrachteten Zeitraum verdreifacht haben sollte, sind drei Prozent des Dreifachen absolut deutlich mehr als sechs Prozent der Ausgangsbasis.

In Australien wurde ebenso versucht herauszufinden, ob die Strittigkeit der Eltern nach der Etablierung des Leitmodells Doppelresidenz wesentlich abgenommen hat. J. Salzgeber verneint dies uns stützt seine Einschätzung auf den Vergleich der Verteilung der Eltern auf die Kategorien "kooperativ", "hochstrittig" und "distanziert" vor und nach der Familienrechtsreform in 2006. Die entsprechende prozentuale Verteilung in 2006 betrug 51%, 32% und 17% wohingegen die Verteilung in 2009 bei 59%, 19% und 21% lag. 41 Selbst die mutmaßliche Veränderung in Prozentpunkten im relativ kurzen Zeitraum von drei Jahren ist erstaunlich, sofern sich hier nicht ohnehin lediglich ein langanhaltender Trend manifestiert hat. Ob dies der Fall ist oder es sich um ein durch die Familienrechtsreform in 2006 ausgelöstes Phänomen handelt, erfahren wir nicht. Unabhängig davon ist die Veränderung in Prozentpunkten gar nicht der angemessene Maßstab für einem Vorher-Nachher Vergleich. Der Status quo ante (2006) sollte stattdessen als Basis für die Betrachtung der Veränderung in 2009 genommen werden, insbesondere wenn keine Angaben über die absolute Anzahl der australischen Trennungsfälle vorliegt. Die entsprechenden Prozentwerte belaufen sich auf rund 16 Prozent mehr "kooperative" Paare, rund 68 Prozent weniger "strittige" Paare und rund 24 Prozent mehr "distanzierte" Paare innerhalb von drei Jahren. Gar nicht so schlecht für eine Familienrechtsreform.

In Deutschland hat in 2016 eine Zahl für Aufsehen gesorgt, aus der die Leitmedien inklusive der Tagesschau die Schlagzeile geprägt hatten "50 Prozent der Väter zahlen keinen Unterhalt". Was war geschehen? Eine Studie der Bertelsmann Stiftung hatte das Ergebnis geliefert, dass rund die Hälfte der getrennten lebenden Ex-Partner (Väter) keinen Unterhalt zahlten.⁴² Basis für die Aussage der Autoren A. Lenze und A. Funcke war eine Auswertung

³⁹ E.Fransson et al. (2016) Why should they live more with one of us when they are children to us both in Children and Youth Services Review, Nr. 66, S. 155

H⁴⁰ Salzgeber, J (2015) Die Diskussion um die Einführung des Wechselmodells als Regelfall der Kindesbetreuung getrennt lebender Eltern aus Sicht der Psychologie in <u>FamRZ</u>, S. 2020

⁴¹ Salzgeber, J. (2016) Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in Frühe Kindheit Nr. 2, S. 42

⁴² Lenze, A. und Funcke, A. (2016) Alleinerziehende unter Druck - Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf in <u>Bertelsmann Stiftung – Aktuelle Daten und Fakten</u>, S. 10 und S. 36

von Daten über "Familien in Deutschland", die der Ökonom B. Hartmann bereits in 2014 veröffentlicht hatte. Diese Datenerhebung, die neben einkommensschwachen Haushalten auch "Alleinerziehende" gezielt überrepräsentierte, bezog sich allerdings nur auf Ein-Eltern-Haushalte, also explizit nicht auf die Gesamtheit der Transferzahlungen.⁴³ Wie viele der gesamten unterhaltsanspruchsberechtigten Kinder in Ein-Eltern-Haushalten leben, wurde nicht erhoben.

B. Hartmann, wies dementsprechend bereits 2014 darauf hin, dass die im Grunde relevante Fragestellung sei, warum der Kindesunterhalt nicht gezahlt werde. 44 Diese Frage wird von den Wissenschaftlerinnen A. Lenze und A. Funcke in 2016 lediglich wiederholt, sie haben auch zwei Jahre nach Veröffentlichung der Daten keine Antworten herausgearbeitet, obschon die Originalstudie bereits interessante Ansatzpunkte lieferte. 45 So stellte B. Hartmann fest, dass der Unterhalt proportional zum Einkommen des "alleinerziehenden" Elternteils stieg, besserverdienende "Alleinerziehende" also auch mehr Unterhalt bekämen. 46 Wenn das Einkommen des Unterhaltsverpflichteten in etwa mit dem des Unterhaltsfordernden korrespondiert (z. B. weil beide noch studieren), so lässt sich leicht erahnen, dass möglicherweise das Alter der Eltern oder Bildung/soziale Schicht eine Rolle spielen. Auch der Anteil der "Alleinerziehenden" Mütter, die schlicht keinen Kindesunterhalt bekommen können, weil sie den Vater ihrer Kinder nicht benennen können oder wollen, hätte sich relativ einfach ermitteln lassen.

Das Spiel mit Zahlen lädt zu der Bemerkung ein, dass man in Anlehnung an das Diktum von J. Salzgeber, dass sich ein passendes Forschungspapier, welches die eigene Position stütze, schon finden ließe, wohl mit Fug und Recht behaupten könne: Es ließe sich auch machen.

Befangenheit

Die in Deutschland sehr einflussreichen Experten für Nachtrennungssorge J. Salzgeber und K. Kostka sind durch ihren beruflichen Hintergrund bzw. ihre thematische Spezialisierung zum Mindesten nicht über jeden Zweifel an ihrer Objektivität erhaben.

Herr Salzgeber verdient sein Geld als Gutachter in familienrechtlichen Auseinandersetzungen (GWG).⁴⁷ Ohne in irgendeiner Weise Vorsatz zu unterstellen, ist doch jede gerichtliche Auseinandersetzung, die gutachterliche begleitet wird, per se umsatzfördernd.

Es kann daher nicht im geschäftlichen Interesse von Herrn Salzgeber sein, gesetzliche Regelungen unvoreingenommen in Betracht zu ziehen, die gerichtliche

⁴³ Hartmann, B. (2012) Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit - Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? in <u>SOEPpapers</u>, Nr. 660, S. 5 – 7; Schröder, M. et al. (2013) "Familien in Deutschland" – FiD Enhancing Research on Families in Germany in <u>SOEPpapers</u>, Nr. 556, S. 4

⁴⁴ Hartmann, B. (2012) Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit - Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? in <u>SOEPpapers</u>, Nr. 660, S. 15

⁴⁵ Lenze, A. und Funcke, A. (2016) Alleinerziehende unter Druck - Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf in <u>Bertelsmann Stiftung – Aktuelle Daten und Fakten</u>, S. 36

⁴⁶ Hartmann, B. (2012) Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit - Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? in <u>SOEPpapers</u>, Nr. 660, S. 12-13

⁴⁷ vgl. auch Kammholz, K. (2008) Warum bayerische Richter immer wieder denselben Gutachter bestellten in Welt/N24, 02.06.2008, https://www.welt.de/welt_print/article2056490

Auseinandersetzungen erfolgreich begrenzen. Dies passiert, sobald es eine Festlegung des Gesetzgebers gibt, wie die Betreuungsanteile im Idealfall aufzuteilen sind. Dies gilt unabhängig von der konkreten Festlegung (ob generelle Präferenz eines Elternteils, oder Bevorzugung einer paritätischen Doppelresidenz). Im Gegensatz dazu ist eine strikte Einzelfallbetrachtung, in der im Zweifelsfall beide Seiten hohe emotionale Einsätze haben, streitfördernd. Noch konfliktreicher wird es, wenn die Positionen der Eltern per se auseinanderliegen (die Mutter z. B. in der Regel vor Gericht eine ziemlich exklusive Alleinbetreuung anstrebt).

Frau Kostka wiederum ist aufgrund ihrer akademischen Sozialisation stark mit dem Thema Gewalt insbesondere häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder verbandelt. Die Rolle des Mannes als Gefährder bzw. Störenfried in der Familie ist mehr oder minder ausgeprägt in einer großen Anzahl ihrer Beiträge präsent.⁴⁸ Aus diesem verengten Blickwinkel auf den Sonderfall häusliche Gewalt kann die Standardlösung für den Trennungsfall nur die starke Trennung der Kinder von ihrem Vater lauten.

Fazit

Die Debatte über gemeinsame Elternschaft im Trennungsfall in Deutschland bedarf einer Qualitätsoffensive. Einige der am häufigsten zitierten Beiträge weisen in Bezug auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Kohärenz und Unvoreingenommenheit große Defizite auf. Qualitativ hochwertigere empirische Forschung und Literaturanalysen, als im Allgemeinen in Deutschland zum Tragen kommen, sind in englischer wie auch in deutscher Sprache zur Genüge vorhanden. Diese muss Entscheidungsträgern in Politik und Rechtsprechung zugänglich gemacht werden; sie müssen diese aber auch annehmen (können).

Es ist notwendig, die Empfänger in die Lage zu versetzen, unmittelbar anhand einfach nachvollziehbarer Kriterien Forschung von Lobbyarbeit zu unterscheiden. Dazu bedarf es nicht viel. In der Regel genügen vier Fragen:

- Argumentationslücken: Stehen Aussagen wegen einer fehlenden kohärenten Herleitung quasi im argumentationsleeren Raum?
- Auslassungen: werden von dem Autor/der Autorin die in diesem Beitrag aufgelisteten Schlüsselpublikationen erwähnt?
- Spiel mit Zahlen: wird zum Vergleich von Prozentwerten die Ausgangsbasis benannt und zwischen Prozentpunkten und prozentualer Entwicklung (25% - 50% → Steigerung um 25 Prozentpunkte aber Steigerung um 100 Prozent/Verdopplung) unterschieden?
- Objektivität: sind die Autoren unabhängige Wissenschaftler, die genuin wissenschaftliche Leistung in einer kindeswohlspezifischen Fachrichtung erbringen?

direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=2618; Kostka, K. (2005) Kinder brauchen beide Eltern – aber um jeden Preis? in <u>Forschung Frankfurt</u>, Nr. 3, S. 36 – 39;

⁴⁸ vgl. z. B. Kostka, K. (2014) Neue Erkenntnisse zum Wechselmodell in <u>ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe</u>, Nr. 2, S. 57 ff.; Kostka, K. (2012) Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen des Miterlebens häuslicher Gewalt auf Kinder in <u>Dokumentation der Fachtagung des Runden Tisches "Keine häusliche Gewalt" im Rheinisch-Bergischen-Kreis</u>; S. 56 – 75, http://www.rbk-

Das Gegenteil von einer offenen fruchtbaren Debatte ist eine Art Kartell von Meinungsmachern, die u. a. mit der eingangs erwähnten Überkreuzreferenzierung ihrer Beiträge eine vom internationalen Diskurs abgekoppelte deutsche Sonderdebatte etablieren und verfestigen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekommt momentan zu spüren, wie schädlich es auch für die Politik ist, sich qualitativ hochwertige Forschung (selbst) vorzuenthalten. Die von ihr in Auftrag gegebene deutsche PETRA-Studie zum Kindeswohl in Nachtrennungsfamilien leidet von Anfang an unter massiven Anfeindungen, die daher rühren, dass in Deutschland viele gesellschaftliche Kräfte wissenschaftliche Studien per se für Politikinstrumente halten. Es wäre ein erster Schritt, eine Enquetekommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu beauftragen, die Qualität der wissenschaftlichen Debatte um Betreuungsformen in Trennungsfall zu evaluieren. Ausfluss dieser Untersuchung sollte eine handhabbare Qualitätscheckliste für politische und juristische Entscheidungsträger sein.

Wie schwierig die Unterscheidung zwischen Meinung und Wissenschaft oft ist, lässt sich aus einer Passage eines Beitrags von S. Walper und U. Lux ersehen. Die Autorinnen führen eine Studie der renommierten amerikanischen Kinderpsychologen Sandler, Wheeler und Braver an, die nach ihrer Lesart besagt, dass Kinder aus Scheidungsfamilien nur dann von häufigen Übernachtungen beim Vater profitierten, wenn die "Qualität seines Erziehungsverhaltens auch hoch" sei und dadurch sozusagen die Opportunitätskosten des Verlusts an qualitativ hochwertiger Muttererziehung rechtfertigten. 49 Sandler et al. fanden allerdings tatsächlich heraus, dass die hohe Qualität des Erziehungsverhaltens des Vaters wie des der Mutter lediglich zum Tragen käme, wenn den Kindern auch eine substantielle Anzahl von Übernachtungen bei diesem Elternteil gewährt würde. Sie plädierten u. a. auf Basis dieser Erkenntnis für eine möglichst gleiche Verteilung von Übernachtungen beim Vater und bei der Mutter. 50

⁴⁹ Walper, S. und Lux, U. (2016) Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in der Diskussion in <u>Frühe</u> Kindheit, Nr. 2, S. 15

⁵⁰ Sandler, I. N. et al. (2013) Relations of Parenting Quality, Interparental Conflict, and Overnights with Mental Health Problems of Children in Divorcing Families with High Legal Conflict in <u>Journal of Family Psychology</u>, S. 922

Literatur

- Arendt, H., & Nanz, P. (2006). *Hannah Arendt und Patrizia Nanz über Wahrheit und Politik*. Berlin: Wagenbach.
- Bauserman, R. (2002). Child adjustment in joint-custody versus sole-custody arrangements: A meta-analytic review. *Journal of Family Psychology*, *16*(1), 91-102. doi:10.1037/0893-3200.16.1.91
- Bjarnason, T., & Arnasson, A. M. (2011). Joint physical custody and communication with parents: A cross-national study of children in 36 western countries. *Journal of Comparative Family Studies*, 42(6), 871-890.
- Bjarnason, T., Bendtsen, P., Arnarsson, A. M., Borup, I., Iannotti, R. J., Löfstedt, P., ...
 Niclasen, B. (2010). Life Satisfaction Among Children in Different Family Structures: A
 Comparative Study of 36 Western Societies. *Children & Society*, *26*(1), 51-62.
 doi:10.1111/j.1099-0860.2010.00324.x
- Bundesgerichtshof. (2017). XII ZB 601/15. Karlsruhe.
- Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung. (2016). Frühe Kindheit, (2), 26-37.
- Fabricius, W. V., & Suh, G. W. (2017). Should infants and toddlers have frequent overnight parenting time with fathers? The policy debate and new data. *Psychology, Public Policy, and Law, 23*(1), 68-84. doi:10.1037/law0000108
- Faigman, D. L., Monahan, J., & Slobogin, C. (2014). Group to Individual (G2i) Inference in Scientific Expert Testimony. *University of Chicago Law Review*, 81(2), 417-480.
- Fortin, Jane. (2012). Taking a longer view of contact: The perspectives of young adults who experienced parental separation in their youth. Brighton: Sussex Law School.
- Fransson, E., Sarkadi, A., Hjern, A., & Bergström, M. (2016). Why should they live more with one of us when they are children to us both? *Children and Youth Services Review*, 66, 154-160. doi: 10.1016/j.childyouth.2016.05.011
- Hartmann, B. (2014). *Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts?* (660) Heruntergeladen in 2017 von DIW SOEPpapers website: http://www.diw.de/soeppapers
- Hutchins, L. (2014, March 5). Have you woozled a Judge?, North Carolina Bar Association Section Family Law, Newsletter 5. March 2014, North Carolina Bar Association Section Family Law, Newsletter, (5)

- Kammholz, K. (2008, June 2). Warum bayerische Richter immer wieder denselben Gutachter bestellten. *Welt/N24*. Heruntergeladen in 2017 https://www.welt.de/welt_print/article2056490
- Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstags e. V. (2014). Das Wechselmodell im deutschen Familienrecht. *FamRZ*, 1157-1166.
- Kindler, H., & Walper, S. (2016). Das Wechselmodell im Kontext elterlicher Konflikte. *NZFam*, (18), 820-824.
- Kostka, K. (2005). Kinder brauchen beide Eltern aber um jeden Preis? *Forschung Frankfurt,* (3), 36-39.
- Kostka, K. (2012). Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen des Miterlebens häuslicher Gewalt auf Kinder. In Fachtagung des Runden Tisches "Keine häusliche Gewalt" im Rheinisch-Bergischen-Kreis (pp. 56-75). Heruntergeladen in 2017 von http://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=2618
- Kostka, K. (2014). Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung. *Streit*, (4), 147-157.
- Kostka, K. (2014). Neue Erkenntnisse zum Wechselmodell. *ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, (2), 54-61.
- Kuehnle, K., & Drozd, L. (2012, March). Parenting Plan Evaluations: Applied Research for Family Court. Paper presented at AFCC Florida & Washington, Tampa, Florida. Heruntergeladen in 2017 von http://www.lesliedrozd.com/lectures/Kuehnle_Drozd_AFCC-FL_WA_Spring_2012.pdf
- Lamb, M. E. (2018). Does shared parenting by separated parents affect the adjustment of young children? Journal of Child Custody, 16 -25. doi: 10.1080/15379418.2018.1425105
- Lenze, A., & Funcke, A. (2016). Alleinerziehende unter Druck: Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Heruntergeladen in 2017 von Bertelsmann Stiftung Aktuelle Daten und Fakten website: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehen de Aktualisierung 2016.pdf
- Maccoby, E. E., Depner, C. E., & Mnookin, R. H. (1990). Coparenting in the Second Year after Divorce. *Journal of Marriage and the Family*, 52(1), 141. doi:10.2307/352846
- McIntosh, J. (2011). Guest Editor's Introduction to special issue on attachment theory, separation and divorce: Forging Coherent Understandings for Family Law [and subsequent articles]. *Family Court Review*, 49(3), 418-556. doi:10.1111/j.1744-1617.2011.01382.x

- Menkens, S. (2017, May 17). Familienpolitik: Ist das Wechselmodell besser als Residenzmodell? *Die Welt*. Heruntergeladen in 2017 von https://www.welt.de/politik/deutschland/article164665256/Ein-zentralerfamilienpolitischer-Kampf-unserer-Zeit.html
- Nielsen, L. (2008). Shared Parenting Facts and Fiction (Research Brochure). Retrieved from American Coalition for Fathers & Children (ACFC) website:

 http://www.acfc.org/acfc/assets/documents/research_pdf's/SP%20brochure_rev_10
 _20_2011.pdf
- Nielsen, L. (2013). Shared Residential Custody: Review of the Research (Part I of II). *American Journal of Family Law, 27,* 61-72.
- Nielsen, L. (2014). Woozles: Their role in custody law reform, parenting plans, and family court. *Psychology, Public Policy, and Law, 20*(2), 164-180. doi:10.1037/law0000004
- Nielsen, L. (2015). Shared Physical Custody: Does it benefit most Children? *Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers*, 28, 79-138.
- Oberlandesgericht Jena. (2016). 4 UF 678/15. Germany (DE).
- Richter, H. (2016, June 1). Die Realität kann sie nicht stoppen Mythen der Migrationsforschung in Frankfurter Allgemeine Zeitung Feuilleton (1. June 2016), www.faz.net/-gyz-8hnrj. Frankfurter Allgemeine Zeitung. Heruntergeladen in 2016 von http://www.faz.net/-gyz-8hnrj
- Salzgeber, J. (2015). Die Diskussion um die Einführung des Wechselmodells als Regelfall der Kindesbetreuung getrennt lebender Eltern aus Sicht der Psychologie. *FamRZ*, 2018-2024.
- Salzgeber, J. (2016). Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung. *Frühe Kindheit*, (2), 39-47.
- Sandler, I. N., Wheeler, L. A., & Braver, S. L. (2013). Relations of parenting quality, interparental conflict, and overnights with mental health problems of children in divorcing families with high legal conflict. *Journal of Family Psychology*, *27*(6), 915-924. doi:10.1037/a0034449
- Schröder, M. (2013). "Familien in Deutschland" FiD: Enhancing Research on Families in Germany (556). Retrieved from DIW-SOEPpapers website: http://www.diw.de/soeppapers
- Sünderhauf, H. (2013). Wechselmodell: Psychologie Recht Praxis: Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung. Wiesbaden, Germany: Springer VS.
- Walper, S., & Lux, U. (2016). Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung in der Diskussion. *Frühe Kindheit*, (2), 6-15.

- Warshak, R. A. (2014). Social science and parenting plans for young children: A consensus report. *Psychology, Public Policy and Law, 20*(1), 46-67. doi:10.1037/law0000005
- Warshak, R. A. (2017). Stemming the Tide of Misinformation: International Consensus on Shared Parenting and Overnighting. Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers, 30(1), 177-217